

Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham
Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-113
Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8113
E-Mail: sigrid.stebe-hoffmann@cham.de



Stadt Cham • Postfach 15 53 • 93405 Cham

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Donnerstag, 23. Januar 2020, 17.00 Uhr

findet die 1. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);**
 - 2.1 Antrag AG Chamland zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Innenstadt Cham
 - 2.2 Parkplatzsituation am Kirchplatz St. Jakob
3. **Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);**
Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Katzberg
4. **Vollzug des Ortsrechts;**
Neuerlass der „Richtlinie für den Seniorenbeirat Cham“
5. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 1: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 2: **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag AG Chamland zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze in der Innenstadt Cham**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 3: **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Parkplatzsituation am Kirchplatz St. Jakob**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 4: **Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Katzberg**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die von den Mitgliedern der FFW Katzberg gewählten

- Herr Fabio Jakob als 1. Kommandant und
- Herr Martin Scheuerer als 2. Kommandant

werden in ihrem Ehrenamt bestätigt.

Nr. 5: **Vollzug des Ortsrechts;
Neuerlass der „Richtlinie für den Seniorenbeirat Cham“**

Die Entschädigung des Seniorenbeirates betrug bis einschl. 2017 jährlich 450 €.

Zum Januar 2018 wurde diese Höhe Preissteigerungen und aktuellen Anforderungen Rechnung tragend auf 1.500 € jährlich angehoben.

Bei der Delegiertenversammlung Ende 2019 hat der Seniorenbeirat erneut auf sein Aufgabenspektrum und die in seinen Augen unzureichende Finanzierung hingewiesen und dabei auf Städte verwiesen, die z.T. 3.000 € Entschädigung leisten.

Diese Höhe wurde von der SPD-Fraktion in der Haushaltsrede begrüßt.

Wenn diese Anpassung gewünscht wird, bedarf es einer Neufassung der Nr. 7 der Richtlinie:

„7. Finanzbedarf und Entschädigung

Zur Finanzierung seiner Unkosten werden dem Seniorenbeirat jährlich 3.000,- € bereitgestellt.“

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Richtlinie neu erlassen.

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Nr. 7 und Nr. 11 der Richtlinie für den Seniorenbeirat werden wie folgt gefasst:

„7. Finanzbedarf und Entschädigung

Zur Finanzierung seiner Unkosten werden dem Seniorenbeirat jährlich 3.000,- € bereitgestellt.“

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten laut Beschluss-Nr. 5 des Stadtrates Cham vom 23. Januar 2020 rückwirkend am 01. Januar 2020 in Kraft; gleichzeitig treten die Richtlinien aus dem Beschluss vom 18. Januar 2018 außer Kraft.

Nr. 6: **Anfragen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.